

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/11207 –**

### **Nationale Stelle zur Verhütung von Folter stärken**

#### **A. Problem**

Die Fraktion fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe nachzukommen, indem sie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen ausstattet und dabei eine multidisziplinäre Ausgewogenheit sicherstellt.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

#### **E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

**F. Weitere Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/11207 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2013

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Tom Koenigs**  
Vorsitzender und Berichterstatter

**Frank Heinrich**  
Berichterstatter

**Christoph Strässer**  
Berichterstatter

**Marina Schuster**  
Berichterstatterin

**Katrin Werner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich, Christoph Strässer, Marina Schuster, Katrin Werner und Tom Koenigs

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11207** in seiner 217. Sitzung am 17. Januar 2013 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss und Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe nachzukommen, indem sie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen ausstattet und dabei eine multidisziplinäre Ausgewogenheit sicherstellt.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Verwaltungsvereinbarung über die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter dahingehend ändern, dass die finanziellen Mittel hierfür erhöht werden und diese somit ihren gesetzlichen Auftrag angemessen erfüllen kann.

Die Fraktion verweist in ihrem Antrag darauf, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter den gesetzlichen Auftrag habe, Orte der Freiheitsentziehung aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und den Behörden Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Bereits in ihrem Jahresbericht 2009/2010 habe die Bundesstelle beschrieben, dass sie ihre Aufgaben „nur ansatzweise“ erfüllen konnte, da die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen unzureichend seien. Trotz dieser Kritik sei die Ausstattung der Nationalen Stelle jedoch nicht verbessert worden, sodass auch im Jahresbericht 2010/2011 die fehlenden Ressourcen bemängelt wurden.

In ihrem Antrag betont die Fraktion, die Präventionsmechanismen Deutschlands zur Verhütung von Folter dürften kein Feigenblatt sein. Im internationalen Vergleich stehe Deutschland zurzeit als negatives Beispiel da. Um einen wirksamen Beitrag zur Verhütung von Folter und Misshandlung leisten zu können, sei deshalb eine erhebliche personelle und finanzielle Aufstockung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter notwendig.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11207 in seiner 96. Sitzung und der **Rechtsausschuss** in seiner 120. Sitzung am 13. März 2013 beraten. Beide Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 13. März 2013 be-

ten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, das Anliegen des vorliegenden Antrags sei nicht neu. Es sei ein Petitum, das man schon öfter in Haushaltsanträgen vorgebracht habe. Der Fraktion sei es peinlich, dass Deutschland diese internationale Verpflichtung nicht erfülle und dafür zu Recht ständig kritisiert werde und man trotzdem dem internationalen Standard nicht gerecht werde. Frankreich hat seine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter sehr viel angemessener ausgestattet. Es stelle etwa das Zehnfache an finanzieller und personeller Kapazität zur Verfügung. Nicht etwa deshalb, weil in Frankreich mehr gefoltert werde, sondern weil man dort das Thema offensichtlich ernster nehme. Diesem Ärgernis würde die Fraktion gerne vor Ende der Wahlperiode abhelfen. Deshalb habe man diesen Antrag vorgelegt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt dem entgegen, man habe sich an dieser Stelle nicht umentschieden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe gesagt, die Anforderungen würden gar nicht erfüllt. In dem Antrag schreibe sie allerdings, dass es der Form nach eine Erfüllung gegeben habe. Natürlich könne und müsse man darüber nachdenken – und man tue das auch –, ob die Ausstattung der Nationalen Stelle ausreichend ist. Man erinnere sich sehr gut an den Besuch von Herrn Lange-Lehngut, der im Ausschuss dargelegt habe, dass die Ausstattung für seine Arbeit ungenügend sei. Trotzdem sei es ja nicht eindeutig, dass, weil die Stelle so wenig untersuchen könne, mehr Fälle von Folter auftauchen würden. Die Berichte seien an der Stelle eindeutig, dass nämlich hierfür keine Indizien vorlägen. Man könne natürlich ins Feld führen, dass man nicht genug untersuchen könne. Umgekehrt könne man auch sagen, dass diese Fälle auch von anderen Seiten angemerkt worden wären. Der Ausschuss habe erst vor Kurzem ein Gefängnis besucht. Und wie gut die Beziehungen nach außen seien, nicht nur über die Gefängnisleitung, habe man an der Stelle auch dargestellt bekommen. In dem vorliegenden Antrag stehe die Formulierung, „gemeinsam mit den Ländern“ sei die Verwaltungsvereinbarung zu ändern. Da müssten die Länder schon mit im Boot sein. Und die müssten das dann auch ändern wollen. Dies einfach so anzuzeigen, halte man für ein bisschen falsch. Man sehe, dass die menschenrechtliche Situation, auch wenn sie nur aus der eigenen Perspektive ungenügend untersucht werden könne, in Deutschland keinen Grund zur Sorge in großem Ausmaß biete. Deshalb werde die Fraktion der CDU/CSU dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, es habe erstens niemand behauptet – weder in dem Antrag noch sonst irgendwo – dass in diesen zu beobachtenden Gewahrsamseinrichtungen gefoltert werde. Zweitens handele es sich bei dieser Nationalen Stelle um einen Präventionsmechanismus. Es gehe nicht darum, aufzuklären, was sei, sondern in den Einrichtungen dafür zu sorgen, dass nichts passieren könne, und dass es in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern Mög-

lichkeiten gebe, Menschen zu behandeln. Es gehe ja nicht nur um die Folter. Man habe Einrichtungen in Deutschland, zum Beispiel im Bereich von Altenpflege, wo viele sagen, dass es dort eine unangemessene Behandlung gebe. Die Fraktion der CDU/CSU habe recht, wenn sie darlege, dass die internationalen Forderungen formal umgesetzt seien, aber das sei in der Sache zu wenig. In diesem Ausschuss sei man sich auch lange Zeit sehr einig darüber gewesen, dass es zu wenig sei und verbessert werden müsse und dass es im Übrigen auch daran liege, dass es in Deutschland Föderalismus gebe. Von diesem Antrag solle der Appell ausgehen, ein politisches Zeichen zu setzen, dass die Fraktionen im Menschenrechtsausschuss der Meinung seien, das Bisherige reiche nicht aus und dass man besser werden müsse. Und das insbesondere im internationalen Bereich. Im April komme eine VN-Kommission, die sich um diese Thema kümmere. Man sei ziemlich sicher, was sie Deutschland sagen werde. Es sei eine Absichtserklärung, diesem Antrag zuzustimmen, deshalb werde die Fraktion der SPD dies tun. Es sei im Übrigen nicht einmal ein haushaltswirksamer Antrag.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, man unterstütze die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter. Es sei mehrfach angesprochen worden, dass es ein ganz wichtiger internationaler Präventionsmechanismus sei. Man komme hier nur an das Problem, dass es zu einer Anhebung des Finanzansatzes nur kommen könne, wenn die bestehende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geändert werde. Es gebe einen festen Schlüssel von 1 zu 2. Nicht nur dieser Schlüssel sei festgeschrieben, sondern auch die absolute Summe. Manche Bundesländer hätten gewisse Bereitschaft

signalisiert, den Ansatz zu erhöhen. Andere hätten sich nicht geäußert. Es gebe aber einen Beschluss der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister. Da habe der Berichterstatter Hessen, das Vorsitzland, noch einmal darauf hingewiesen, dass man prüfe, ob und in welchem Umfang eine Verbesserung der Ausstattung der Nationalen Stelle umgesetzt werden könne. Das solle auf der Konferenz der Amtschefinnen und -chefs am 24. und 25. April in Freiburg auf der Tagesordnung stehen. Was jeder der Abgeordneten tun könne – man komme ja aus unterschiedlichen Bundesländern – sei, bei den jeweiligen Bundesländern für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Fraktion der FDP werde das versuchen und man hoffe, dass man zu einer guten Lösung kommen werde, wohl wissend, dass es nicht so einfach sei, bestehende Verwaltungsvereinbarungen zu ändern. Vielleicht sei das auch eine Lehre für andere Mechanismen, die man im Zuge internationaler Verpflichtungen eingehe. Insofern könne man zum heutigen Stand dem Antrag leider nicht zustimmen. Aber ein Signal sei klar, dass man die Arbeit von Herrn Lange-Lehngut unterstütze und anerkenne.

Die **Fraktion DIE LINKE** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der SPD ausdrücklich an und erklärte, sie unterstütze den Antrag ebenfalls. Man habe deshalb im Haushalts-titel bei den Etatberatungen ja bereits eine Erhöhung der Mittel für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter auf 500 000 Euro beantragt. Das sei leider nicht durchgekommen. Aber man begrüße dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag gemacht habe und werde zustimmen.

Berlin, den 13. März 2013

**Frank Heinrich**  
Berichterstatter

**Christoph Strässer**  
Berichterstatter

**Marina Schuster**  
Berichterstatterin

**Katrin Werner**  
Berichterstatterin

**Tom Koenigs**  
Berichterstatter





